

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:  
 die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Die organisierten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind seit dem 12. Oktober auf Beschluß des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes ausgesperrt, weil gegenüber einigen Fabrikanten bescheidene Forderungen auf Lohnerhöhung geltend gemacht worden waren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind die allererbärmlichsten. Nach der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft beträgt der Durchschnittslohn der Wollarbeiter 2,16 Mk. pro Tag. Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie angesichts der enormen Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel geradezu gezwungen sind, eine Lohnerhöhung zu fordern, wenn sie nicht langsam Hungers sterben wollen, ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich. Der Fabrikantenverband lehnte indes jede Lohnaufbesserung ab und beschloß, am 30. September allen organisierten Tabakarbeitern zu kündigen, falls die von den Arbeitern ausgesprochenen Kündigungen nicht bis zum 28. September zurückgenommen und die eingestellte Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Weil die Arbeiter sich diesem brutalen Machtgebot der Unternehmer nicht fügten, wurden am 12. Oktober rund 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser Woche hat der Kampf eine weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß die Tabakarbeiter in Bremen und Hamburg in den Solidaritätsstreik getreten sind, weil sie Streikarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10 000 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen stehen also im Kampf. Die Unternehmer beabsichtigen, durch die Aussperrung die Organisation der Arbeiter kampfunfähig zu machen. Die Verbände der Tabakarbeiter und der Zigarrensortierer haben bisher die zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten erforderlichen Summen selbst aufgebracht, den Kampf aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft geführt. Der große Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter so jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidende Tabakarbeiterchaft erheischt die tatkräftige Mithilfe der organisierten Arbeiter.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zur Unterstützung der kämpfenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Tabakarbeiter aufgebrauchten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:  
 R o n t o Nr. 7930, Hermann Rube, Postfachamt Berlin oder direkt an

Hermann Rube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgegedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Ver-

bände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell aushändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engelufer 15, den 4. November 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
 C. Legien.

## Das Wesen der privaten Volksversicherung.

I.  
 Auf dem fünften internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft (Berlin 1906) äußerten sich namentlich die Versicherungspraktiker sehr optimistisch über die private Volksversicherung; aber auch namhafte Vertreter der Wissenschaft schlossen sich diesem günstigen Urteil an. Dagegen erhoben sich aber auch Stimmen, die das eine oder andere Bedenken vorzubringen hatten. Seit der Zeit des Kongresses hat sich in der nationalökonomischen Literatur kaum noch jemand gefunden, der sich mit diesem so wichtigen Problem und mit den vielen noch ungelösten Fragen befaßt hätte. Diese Tatsache findet ihre Erklärung darin, daß die Versicherungswissenschaft mit anderen Problemen der Versicherungswissenschaft: der Versicherungsmathematik und des Versicherungsrechts voll auf dem Laufenden ist.

Vor kurzem ist nun eine Schrift erschienen (Die Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen von Dr. P. Söhner, Lüdingen 1911, Verlag S. C. B. Mohr), in der die Frage der Volksversicherung in ihrem ganzen Umfang von neuem aufgerollt wird. Gleich beim Erscheinen hat sie zum Teil gewaltiges Aufsehen erregt und wie wir hinzufügen wollen, in der Versicherungsfachpresse eine fast durchaus ablehnende Kritik erfahren. In der Hauptsache ist diese Kritik unhaltbar. Das Geschrei der Versicherungsfachpresse ist der beste Beweis, daß Dr. Söhner die wunden Stellen des privaten Volksversicherungswesens getroffen hat.

In der genannten Schrift will Dr. Söhner die Leistungsfähigkeit und die Wirksamkeit der Volksversicherung auf ihre Versicherungsnahme darstellen. Er steht auf dem Standpunkt, daß nur dieser eine Gesichtspunkt für ein Werturteil in Frage kommen kann. Welche Vorteile für den Versicherungsunternehmer oder für die Versicherungswissenschaft aus dem Betriebe der Volksversicherung herauspringen, ist nach seiner Ansicht eine Frage zweiter Ordnung. Eingeleitet wird die Schrift durch einen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Volksversicherung. Das Thema wird durch eine Begriffsbestimmung genau begrenzt und dann werden wir mit den Grundlinien der Technik bekannt gemacht. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier hervorgehoben, daß der Verfasser nur die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Versicherungsvertrag im Auge gehabt hat. Daher sind einzelne seiner Forderungen und Vorschläge durch das neue Gesetz bereits überholt und manche seiner geäußerten Bedenken wohl beseitigt.

Nach einer eindringenden Darstellung des Zustandes der heutigen Volksversicherung wendet sich der Verfasser der Frage zu, wie die nachgewiesenen Mängel und Schädigungen am besten beseitigt werden können. Das beste Mittel der Abhilfe ist nach seiner Meinung: eine rasche und ausgedehnte Entwicklung unseres Sparfassenwesens. Den größten Teil der Versicherten weist er ausschließlich der Sparkasse zu. Dann bespricht der Autor die Reformbestrebungen, die im Zusammenhang mit der Sparkasse vorgeschlagen worden sind und schließlich die Bestrebungen, die überhaupt von der heutigen Volksversicherung ganz absehen und eine solche auf ganz neuer Grundlage aufbauen wollen. Besprochen werden zwei Systeme: das von Prof. Sipe vorgeschlagene System der einmaligen

Prämienzahlung (wie es sich bei Arbeiterspar- und Lebensversicherung des allgemeinen deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart findet) und die Art des Volksversicherungsbetriebs der Versicherungsbank für Deutschland zu Düsseldorf. Aus der ganzen Anlage der Schrift geht hervor, daß sich der Verfasser in der Beurteilung der Volksversicherung ganz ausschließlich auf das vorhandene Material in der wissenschaftlichen Literatur stützt. Obwohl also die Arbeit im wesentlichen theoretisch ist, so muß konstatiert werden, daß der Verfasser den vielen praktischen Fragen nicht aus dem Weg gegangen ist, sondern mit anerkanntem Wertem Geschick und gründlicher Sachkenntnis dazu Stellung genommen hat.

Die Volksversicherung ist ein soziales Problem; denn sie soll berufen sein, an der Stärkung und Hebung der schwächeren, wirtschaftlich schlechter gestellten Bevölkerungsschichten mitzuwirken. Diese Aufgabe erfüllen aber die heute bestehenden Volksversicherungen nicht. Die Angestellten der Volksversicherung behaupten zwar das Gegenteil, damit haben sie jedoch noch lange nicht den Beweis für ihre Behauptung erbracht. Die Versicherungsgesellschaften erstreben einen möglichst hohen Gewinn, aber nicht zu dem Zweck, diesen ihren versicherten Mitgliedern zukommen zu lassen, sondern, um damit die Taschen der Versicherungsunternehmer zu füllen. Die Versicherten dagegen haben ein Interesse daran, daß sie für ihre Einlagen eine möglichst hohe Summe ausbezahlt erhalten. Daß dies aber nicht der Fall ist, werden wir später noch genauer nachweisen. Die Tatsache, daß in der Volksversicherung die Erwerbstendenzen vorhanden ist, kennzeichnet diese Art der Versicherung aufs beste.

Nach dem bereits zitierten Verfasser ist die Volksversicherung eine Abart oder Kombination der regulären Lebensversicherung, also kein selbständiger Versicherungszweig. Ausschließlich wird sie nur von einigen kleineren Versicherungsgesellschaften betrieben. Von anderen wird sie als Zweig der großen Lebensversicherung aber nur in abgezonderter Verwaltung geführt. Die Mehrzahl der großen Lebensversicherungsinstitute lehnt es jedoch ab, sich mit dem Betrieb der Volksversicherung zu befassen.

Die erste Versicherung, die sich mit der Volksversicherung befaßte, war die „Prudential Assurance Compagnie“. Seit dem Jahre 1848 hatte sie die Lebensversicherung betrieben; im Jahre 1854 trat sie mit ihrer Arbeiterversicherung (industrial insurance) hervor. Nachdem die Schwierigkeiten der Organisation und Einführung überwunden waren, nahm ihr Volksversicherungsgeschäft einen raschen und erfolgreichen Aufschwung. Heute sind weit über 16 Millionen Versicherungspolice (dazu kommen noch die freien Hilfskassen) in Kraft. Da sich der neue Versicherungszweig als sehr gewinnbringend erwies, wurde er auch von anderen Gesellschaften aufgenommen. Im Jahre 1907 belief sich der Gesamtbestand an Volksversicherungen in England bei 16 Versicherungsanstalten auf 26 858 618 Policen mit einer Versicherungssumme von 267 469 613 Pfund Sterling. In der Höhe der Versicherungssumme wird England von Nordamerika übertroffen (in der Zahl der Policen steht England unter allen Kulturländern an erster Stelle). Hier fing man 1873 an, Lebensversicherungen für die ärmeren Volksklassen mit großem Erfolg abzuschließen. Bei 8 Versicherungsgesellschaften bestanden 1907 insgesamt 17 696 993 Policen, denen eine Versicherungssumme von 2 447 865 187 Dollars entsprach. Deutschland kommt im Versicherungsgeschäft an dritter Stelle. Seine Entwicklung ging gleichmäßiger und gediegener vor sich. Zuerst waren es (1866 die Rottensburger Versicherungsanstalt und die Erfurter Thüringia) Versicherungen, die Begräbnisgelder bezahlten. Die ärztliche Untersuchung war vereinfacht. In das eigentliche Fahrwasser der Volksversicherung gelangten wir erst im Jahre 1880. Damals eröffnete der Nordstern eine Abteilung für Arbeiterversicherung. Zwei Jahre später übernahm die Friedrich Wilhelm den Versicherungsbestand der Wiener Patria. Durch den Verzicht auf ärztliche Untersuchung, Einführung der Wochenprämien in Minimalhöhe von 10 Pf. und Einschluß der Kriegs-













